Zentraler Formularpool Thüringen

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH BArtSchV-002-DE-FL - Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere - 7/2015

		Absender			
		Name, Vorname			
		Straße, Haus-Nr.			
An die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt, kreisfreie Stadt)		PLZ, Ort			
		Telefon-Nummer (hilfreich für ev	rtl. Rückfragen)		
		Telefax-Nummer			
		E-Mail (hilfreich für evtl. Rückfra	gen)		
Bestandsanzeige für be		zte Wirbeltiere			
gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzv	· ·				
_	bmeldung				
Folgende meldepflichtigen, beso	nders geschützten Tiere	e werden von mir gehalte	en:		
Zweck der Tierhaltung	gewerblich	zur Zucht ausschl	ießlich privat		
Angaben zum geschützten Tier	Deutsche Bezeichnung				
Angaben zum geschatzten Hei	Wissenschaftliche Bezeichnung				
	männlich	weiblich nicht be	ekannt		
	Anzahl der Tiere	geboren am	in meinem Besitz seit		
	Aufenthalts-/Standort der Tiere				
Züchter bzw. erworben von	Name, Vorname				
Zuontei bzw. ei worben von	Straße, Haus-Nr.				
	5.5.00		1		
	PLZ, Wohnort		Telefon		
Herkunftsnachweise	Horkunftongohwaige	worden nechaereight			
(Kaufvertrag, EG-Bescheinigung, CITES, Nachzuchtbestätigung,	Herkunftsnachweise werden nachgereicht				
Rechnungen, Lieferscheine o.ä.)	Herkunftsnachweise	e liegen bei			
Kennzeichnung	Ring	Nummer	offen geschlossen		
		Nummer			
	Transponder				
	Fotodokumentation	Datum			
	Constige Kennzeigh	nung (bitte beilegen)			

Bei Abmeldung	Tod	Verlust Weitergab		be an:
	Name, Vorname			
	Straße, Haus-Nr.			
	PLZ, Wohnort			Telefon / Handy
Unterschrift	Datum			
	Unterschrift			

Auszug § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung:

"Wer Tiere der unter Abs. 1 fallenden Arten, ausgenommen Tiere der in Anlage 5 aufgeführten Arten hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen.??

Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit Geldbuße geahndet werden.

Hinweise zur Kennzeichnung der Tiere:

- 1. Bei Vögel: mittels Ring oder Transponder;
- 2. Bei Reptilien: mittels Transponder oder Fotodokumentation.

Fotodokumentation bei meldepflichtigen Landschildkröten:

Die Schildkröten können nach Wahl des Halters mit einem Transponder (eingepflanzter Mikrochip) oder der Fotodokumentation gekennzeichnet werden. Der Transponder scheidet bei Tieren, die weniger als 500 Gramm wiegen, aus. Die Fotodokumentation ist nur dann als Kennzeichnungsmethode geeignet, wenn sie die individuellen Körpermerkmale (Bauchund Rückenpanzer) zeigt und die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Es sollten hierbei folgende Intervalle eingehalten werden:

- im ersten Lebensjahr halbjährlich,
- ab dem zweiten Lebensjahr jährlich,
- ab dem 11. Lebensjahr 5-jährlich,
- ab einem Gewicht von 500 Gramm kann das Tier alternativ mit einem Transponder versehen werden.

Die Transpondernummer ist unverzüglich mitzuteilen.

Anleitung zum Fotografieren:

Von dem Tier sind immer zwei Fotos anzufertigen. Das erste Foto muss den Bauchpanzer zeigen, das zweite Foto den Rückenpanzer. Um einen Maßstab für die Größe des Tieres zu erhalten, sollte als Hintergrund entweder eine Fotounterlage (wird auf Anforderung zugemailt) oder ein weißes Papier mit einem daneben gelegten Lineal verwendet werden. Das Foto muss das Tier senkrecht von oben, bildfüllend, scharf und ohne Lichtreflexe zeigen.

Bei kennzeichnungspflichtigen **Schlangen** ist die linke und rechte Kopfseite, der Unterkiefer, die Kopfoberseite sowie die Oberseite der ersten fünf bis acht Fleckenmuster scharf zu fotografieren.

Stempel, Datum und Unterschrift der Behörde					